

## **Preisänderungsfaktoren**

### **Investitionsgüterindex (I)**

Die vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformel ändern sich proportional mit dem Netto-Investitionsgüterindex (Basisjahr 2010 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 3 „Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformel erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem Wert des zweiten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats.

Ausgangswert ist der Wert zum 01.10.09 ( $I_0 = 99,90$ ; 2010 = 100).

### **Lohn (L)**

Die lohnabhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit der tariflichen Stundenvergütung der Vergütungsgruppe D (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der E.ON Energie-Unternehmensgruppe. Die tarifliche Stundenvergütung ergibt sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung ohne Zulage) geteilt durch den jeweils im Vergütungsabkommen angegebenen Teiler.

Maßgeblich ist die zwischen der Arbeitgebervereinigung Energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE) und der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen sowie der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) abgeschlossene Tarifvereinbarung für die E.ON Energie-Unternehmensgruppe.

Dem Ausgangswert ( $L_0 = 15,66 \text{ €/h}$ ) liegen die zum 01.10.09 gültige Monatsvergütung von 2.521 € und der im Vergütungsabkommen angegebene Teiler von 161,0 zugrunde.

### **Spreißeindex (SP)**

Die vom Spreißeindex abhängigen Anteile der Preisformel ändern sich proportional mit dem Netto-Spreißeindex (Basisjahr 2010 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 126 „Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Pellets, Brickets, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen des vom Spreißeindex abhängigen Anteils der Preisformel erfolgen jeweils zu Quartalsbeginn mit dem Durchschnittswert des dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen 4. bis 2. Monats (z. B. für 1.7 eines Jahres der Durchschnittswerts aus den Monaten März, April und Mai) gültigen Wert.

Ausgangswert ist der zum 01.10.09 gültige Wert ( $SP_0 = 95,70$ ; 2010 = 100).